

bestimmt wird, bleibt abzuwarten. Aber die Chancen für einen Finanzausgleich, der seine Grundlage nicht nur in der Aushandlung konkreter Ausgleichszahlungen, sondern auch in einer Verständigung über die damit angestrebten Ziele und die angestrebte Form des Föderalismus hat, sind erheblich gestiegen.

Eva Kocher/Sibylle Raasch Impressionen vom 26. feministischen Juristinnentag

Vom 12. bis 14. Mai war nach Leipzig zum 26. feministischen Juristinnentag eingeladen. Über 170 Frauen hatten sich angemeldet, darunter viele aus den neuen Bundesländern sowie einzelne Juristinnen aus der Schweiz, Russland und dem Kosovo. Ein Blick in die versammelte Runde und die Referentinnen-Liste zeigte zudem, dass neben vielen Rechtsanwältinnen auch Frauen aus den Gewerkschaften, Ministerien/Bundestag und den Universitäten den Weg nach Leipzig gefunden hatten. Frau kann heute offenbar sowohl Feministin als auch in »den Institutionen« sein – an sich keine Überraschung, nennt sich doch unsere oberste Richterin schon seit längerem ohne jede Scheu auch eine Feministin. Darüber hinaus hat die Veranstaltung sehr viele jüngere Juristinnen, zumeist wohl sogar noch Studentinnen und Referendarinnen, angesprochen. Die Nachwuchsfrage scheint sich hier nicht mit derselben Brisanz zu stellen wie anderswo, z. B. im linken oder grünen Spektrum.

Auch thematisch standen die Tage deutlich im Zeichen einer Öffnung. Neben den inzwischen schon als traditionell für den feministischen Juristinnentag zu bezeichnenden Fragen aus dem Ehe- und Familienrecht, nach der rechtlichen Absicherung lesbischer Lebensweise, Prostitution, dem Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Reflektionen der eigenen Stellung innerhalb der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis ging es verstärkt auch um Frauenrechte in Europa, Insolvenzrecht, Meinungsfreiheit im Internet und Frauenrecht auf internationaler Ebene und in außereuropäischen Ländern. Mit Arbeitsgruppen zur Problematik freier Exportzonen, der rot-grünen Gesundheitsreform oder »Freiheit, die wir meinen« wurde der juristische Bereich nicht nur überschritten, sondern zum Teil schon gänzlich verlassen. Das liefert Möglichkeiten für eine umfassendere problemübergreifende Neuorientierung feministischer Rechtspolitik, birgt aber auch die Gefahr, dass der feministische Juristinnentag künftig in ein bloßes Forum allgemeiner Frauenpolitik und feministischer Theorie und damit ins Unverbindliche, fast Beliebige abdriften könnte. Bis dahin ist es jedoch noch weit, und wir jedenfalls empfanden diese Ausweitung der Perspektiven eher als Zeichen des Aufbruchs.

Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen spiegelten die Vielfalt der Arbeitszusammenhänge, aus denen die Teilnehmerinnen kamen. In der AG 5 (»Die heilige Dreifaltigkeit: unmittelbare, mittelbare und strukturelle Diskriminierung«) stellten Konstanze Plett und Britta Haltermann aus Bremen zunächst ihre Forschungsergebnisse und rechtstheoretische Thesen vor, wobei sie sich insbesondere mit dem Spannungsverhältnis zwischen Art. 3 II GG und Art. 6 I GG beschäftigten, das heißt mit der Problematik rechtlicher Förderung eines bestimmten Lebensmodells sowie der rechtlichen Anknüpfung an Geschlecht (auf der Basis der Zuweisung eines Geschlechts nach dem Personenstandsgesetz!). Die Diskussion drehte sich dann vor allem um rechtspolitische Überlegungen zu den »richtigen« rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit.

In der AG 16, in die Susanne Baer aus Berlin einführte, ging es um den Stand feministischer Rechtstheorie und Rechtskritik, ihre Ausgrenzung an den Fakultäten, aber auch Aus- und Abgrenzungen innerhalb der feministischen Rechtswissenschaft. Die Gründe der Isolierung wurden – neben dem verbreiteten Antifeminismus – auch darin gesehen, dass Rechtstheorie in der deutschen Rechtswissenschaft allgemein nur einen geringen Stellenwert hat. Insbesondere Studentinnen vermissten Verbindungslinien zwischen der feministischen Rechtstheorie und den »klassischen«, examensrelevanten Fächern. Diskutiert wurde auch der Beitrag von Studentinnen und Lehrenden zur eigenen Ausgrenzung: Die Sehnsucht nach Einheit scheint sehr groß zu sein – ist die beschworene Vielfalt letztlich doch nicht zu ertragen?

Mit den drei größten Foren »Frauenrechte und Globalisierung«, »Frauenhandel in Europa« und »Frauenförderung in der Privatwirtschaft« wurden am Samstagmittag besondere inhaltliche Akzente gesetzt. So beschäftigte sich das Forum 3 über Frauenförderung in der Privatwirtschaft mit rechtspolitischen Fragen anlässlich der Debatte um ein Gleichstellungsgesetz. Schwerpunkt war hier die Frage der Gewährleistung einer eigenen separaten Frauenvertretung neben der betriebs- und personalrätlichen sowie Fragen des gegenseitigen Verhältnisses solcher paralleler Repräsentationsorgane.

Die wenigen Plena waren dem Dialog Ost–West und Jung–Alt gewidmet, ein dringend notwendiges, aber nicht einfaches Unterfangen, wie sich streckenweise zeigen sollte. Besonders der Start am Freitagabend gestaltete sich recht problematisch. Mit Samirah Kenawi hielt eine Naturwissenschaftlerin aus Ostberlin den Eröffnungsvortrag zur Entstehung, Entwicklung und Zerfall nichtstaatlicher Frauengruppen in der DDR. Der Rückblick wurde von der Referentin stark fragmentarisch und vom persönlich Erlebten her geprägt vorgetragen. Strukturelle Probleme der DDR-Frauenbewegung wurden dadurch einerseits besonders anschaulich, andererseits fehlte aber doch ein wenig der Blick auf die gesamte historische Entwicklungsstruktur, und jede Metareflexion blieb schon in den Ansätzen stecken. Deutlich wurde jedenfalls die starke Fixierung der damaligen Frauenbewegung auf den DDR-Staat, der zugleich als Hauptadressat von Forderungen und Hauptgegner der Bewegung fungierte und auf diese Weise unbemerkt zum geradezu einigenden Zentrum aller Aktivitäten aufsteigen konnte.

Mit dem Verlust ihres Adressaten/Gegners brach dann die DDR-Frauenbewegung offenbar schnell in unverbundene, zum Teil geradezu unversöhnliche Teile auseinander; eine Fragmentierung, in der die Frage nach der Stasi-Verstrickung ehemaliger Mitstreiterinnen letztlich alle alten Strukturen sprengte, ohne die Entstehung neuer zuzulassen. Am Ende kam es dann fast zum Eklat, als die Referentin enttäuscht von den aus ihrer Sicht nicht eingelösten Versprechen westlicher Öffentlichkeit und Demokratie spontan über bewaffneten Frauenwiderstand und Todesstrafe für männliche Vergewaltiger resümierte. Die dahinter verborgene Frage nach feministischer Öffentlichkeits- und Demokratietheorie sowie den Handlungsbereichen feministischer Politik ausserhalb des bürgerlich-patriarchalischen Staates, wie sie sich heute für West- wie für Ostfeminismus und gerade feministische Juristinnen tatsächlich mit großer Brisanz stellt, konnte in der anschließenden Diskussion nicht in den Vordergrund gerückt werden.

Angesichts von sechszwanzig Arbeitsgruppen, drei Foren und einer Geschichtswerkstatt muss der Bericht über deren Verlauf und den Ertrag der weiteren Tagung vorrangig einer späteren Tagungsdokumentation selber überlassen bleiben (siehe vorerst die Downloads auf www.uni-leipzig.de/~femtag).

Das Plenum am Sonnabend-Abend griff den Dialog Jung–Alt und Ost–West wieder auf, dieses Mal in vollständig geglückter Form. Auf die Eingangs-Statements der vorrangig jungen Vorbereitungsgruppe aus dem Leipziger Raum hin entspann sich eine sehr lebhaft und solidarische Diskussion um Fragen nach Themenwahl und Dialogformen unter feministischen Juristinnen verschiedenen Alters und verschieden langer Einbindung in den feministischen Juristinnentag. Heiterkeit löste immer wieder das Faktum aus, dass die Grenzen zwischen jung, nicht mehr ganz so jung und älter sich durch die Diskutantinnen gar nicht so recht ziehen lassen wollten. Auch was ein West- oder ein Ost-Beitrag war, konnte, wie schon im Eröffnungsplenum, nicht ernsthaft ausgemacht werden, wenn die Redenden sich nicht selber outeten. Zumindest bei der nachwachsenden Generation scheinen sich hier bisherige Unterschiede zu verwischen. Jedenfalls die Unterschiede in der Interessenlage zwischen denjenigen, die sich schon seit Jahrzehnten mit feministischer Rechtswissenschaft auseinander setzen und denjenigen, die erst damit anfangen, zwischen Rechtsanwältinnen, Studentinnen und Lehrenden, wird teilweise im Programm bereits dadurch Rechnung getragen, dass die AGs ihre Zielgruppe ausdrücklich benennen. Und nicht nur das Rahmenprogramm, auch die gemeinsamen Diskussionen machten deutlich, was eine Studentin einmal ausdrücklich benannte: Feministische Rechtswissenschaft kann die streckenweise Monotonie und Langeweile im juristischen Studium reichlich ausgleichen, denn sie macht Lust und Spaß.

Peter Derleder/Joachim Perels Zwischen Weidenbusch und Donnersberg Zum 70. Geburtstag von Helmut Kramer

Ein Großteil der Mainstreamjuristen seit den 50er Jahren wird ihn kaum wahrgenommen haben. Er war ein bescheidener, stiller Student der Restaurationsjahre, er war Richter und Staatsanwalt, aber nie Gerichtspräsident, Verwaltungsmann, aber ohne Chefbüro, er war Professor, aber nur vertretungsweise, er ist Autor wegweisender Arbeiten zur NS-Justiz, aber sein spektakulärstes Buch hat ein anderer geschrieben, er ist Historiker, aber mit einer Neigung zu Alltags- und Regionalgeschichte, er ist Redakteur einer Zeitschrift, die einen PR-freien Titel trägt. Und doch hat dieser keineswegs robuste Mann, der in all diesen Bereichen auch nicht mehr sein wollte, die Geschichte des bundesrepublikanischen Rechtsbewußtseins entscheidend mitgeprägt.

Geboren ist er am 30. März 1930 auf dem Kramer'schen Hof in Helmstedt. Der Vater, ein wohlhabender Landwirt, und die Klavier spielende Mutter, die ihn die Liebe zur Kammermusik lehrte, waren keine intellektuellen Leitfiguren. Aber der Vater, den er im Einspänner oft begleitete, war kein Nazi. Der Partei trat er erst bei, als er in den Vorstand der »Feldmarksinteressentschaft« gewählt werden wollte. Diese hatte für den Zustand der gemeinsamen Feldwege zu sorgen, also für die nötigen Aufschüttungen als Teil der agrarischen Produktionsbedingungen. Helmut Kramer kam mit zehn zum »Jungvolk« und wurde Ostern 1944 seiner gesetzlichen Pflicht entsprechend Mitglied der Hitlerjugend. Er war »halb dafür und halb dagegen« und marschierte bei den Jungvolkausflugmärschen in der letzten Reihe mit. Die Lehrer